

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Gesprächsstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 141.

Mittwoch, 21. Juni 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierjährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der Postamt. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Belehrer frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewalt.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Konstantinstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung,

die Reichstagswahl betreffend.

Nach der Bekanntmachung des Königlichen Wahlkommissärs für den VII. Reichstagswahlkreis des Königreichs Sachsen vom 19. dieses Monats hat bei der am 15. dieses Monats vollzogenen Reichstagswahl keiner der in Frage gekommenen Kandidaten die absolute Stimmenmehrheit erhalten und ist daher nach § 12 des Reichstagswahlgesetzes vom 31. Mai 1869 nunmehr zwischen den beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, nämlich

dem Landwirth Herrn Heinrich Lieber in Stroga

und

dem Landtagsabgeordneten Herrn Hermann Goldstein in Zwickau zu wählen. Für diese engere Wahl hat der Königliche Wahlkommissär

Sonnabend, den 24. Juni 1893

anberaumt.

Die beregte engere Wahl hat an dem nur gedachten Tage von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags stattzufinden.

Bei dieser Wahl sind alle auf andere als die zwei obengenannten Kandidaten fallenden Stimmen ungültig.

Im Uebrigen hat die gedachte engere Wahl auf denselben Grundlagen stattzufinden, wie die erste. Insbesondere bleiben die Wahlbezirke, die Wahlvorsteher und deren Stellvertreter, sowie die Wahllokale unverändert.

Die Herren Gemeindewortheit des hiesigen amtsfürstlichen Verwaltungsbüros haben — ein jeder für seinen Bezirk — die Abgrenzung des Wahlbezirks, den Namen des Wahlvorsteher und seines Stellvertreters, das Wahllokal, sowie Tag und Stunde der engeren Wahl gemäß § 8 Absatz 2 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870

sofort in ortüblicher

Weise bekannt zu machen, in dieser Bekanntmachung auch ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß bei der engeren Wahl alle auf andere als die zwei obengenannten Kandidaten fallenden Stimmen ungültig sind, sowie eine auf einen besonderen Vogen zu schreibende Bescheinigung darüber, daß diese Bekanntmachung in ortüblicher Weise erfolgt ist, an den betreffenden Wahlvorsteher noch vor dem Wahltermin einzureichen.

Jedem der Herren Wahlvorsteher wird in der Sache noch besondere Verfügung von hier aus zugehen.

Großenhain, am 20. Juni 1893.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Wilndi.

Mr.

2034 E.

Bekanntmachung.

Das Königliche 3. Feldartillerie-Regiment Nr. 32 wird die Schießübungen auf dem Artillerie-Schießplatz bei Zethain wie folgt abhalten:

am 22. 23. 26. 27. 29. und 30. Juni,

am 3. 5. 7. 10. und 11. Juli

Vormittags von 5½ bis Nachmittags gegen 2 Uhr.

Es wird dies unter Hinweis auf die in Nr. 29 des Riesaer Amtsblattes Jahrgang 1891 abgedruckte amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 31. Januar 1891 — D 78 — Sicherheitsbestimmungen bezüglich der Absperrung des Schießplatzes Zethain und des zu sichernden Geländes während der Schießübungen der Feldartillerie betreffend, zur öffentlichen Kenntnis gebracht, und werden die Ortsbehörden der umliegenden Gemeinden veranlaßt, die Einwohnerchaft der letzteren auf dem vorgeschriebenen Wege auf gegenwärtige Bekanntmachung ausdrücklich hinzuweisen.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,

am 20. Juni 1893.

v. Wilndi.

Tn.

955 D.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 21. Juni 1893.

Heute Vormittag befanden sich der Justiz-Ministerial-Director, Herr Geheimer Rath Jahn und Herr Ober-Landbaudirektor Tempel in unserer Stadt. Nach der seitens genannten Herren vorgenommenen Besichtigung verschiedenster Baupläne zu urtheilen, dürfte auf ein Projekt zum Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes, dessen dringende Bedürfnisfrage an mahazender Stelle jedenfalls des Nächsten erörtert ist, zu schließen sein.

Noch immer will kein erquisender Regen die dürrsten Fluren erfrischen. Während gestern in Berlin beispielsweise einige ziemlich starke Gewitterregen niedergegangen, sind hier nur wenige Tropfen gefallen, die bei Weitem noch nicht den Staub zu lösen vermöchten. Der Himmel zeigt sich zwar fortgesetzt ziemlich unwölkt, aber der sehnlich erwünschte und dringend nötige Regen bleibt doch aus. Weite Flächen, die den sengenden Sonnenstrahlen von früh bis Abends ausgeetzt sind und nicht von Wosserläufen durchzogen werden, sehen wie verbrannt aus und zeigen kaum ein grünes Hälmchen. Der Mangel an Viehfutter wird von Tag zu Tag empfindlicher, aber auch Kartoffeln und das Sommergetreide bedürfen dringend nötig des Regens.

Guten Berichten nach ist ein Vortrag von Seiten der Rosiner, den man aus Anlaß der Stichwahl vielfach erwartet hatte, hier nicht in Aussicht genommen.

Verhältniß steht uns, der Stadt Riesa und den anderen zum Landtagswahlbezirk gehörigen Städten, auch noch die Landtagswahl bevor. Wie man hört, dürfte der Wahltag in diesem Jahre bereits ca. 4 Wochen früher als sonst einherzuhören werden. Maßgebend hierfür ist der Wunsch, die Arbeitser derart zu fördern, daß die Session noch vor Ostern, zum Abschluß gebracht werden kann. Da das Osterfest oder im nächsten Jahre sehr zeitig, nämlich auf den 25. März fällt, so wird man eben einige Wochen früher als sonst mit den Berathungen beginnen müssen. Mit Rücksicht hierauf werden auch jedenfalls die Ergänzungswahlen zur zweiten Ständesammlung einige Wochen früher als üblich, also etwa in der ersten Hälfte des Septembers erfolgen.

Das Vaterland über die Partei! Nach diesem läblichen patriotischen Grundsatz handeln heute der hiesige conservativen Verein und der Bund der Landwirthe indem sie laut Aufruf im Anzeigentheil vorliegender Nummer an ihre Mitglieder und Anhänger das dringende Ersuchen richten, bei der am 24. d. stattfindenden Stichwahl ihre Stimme Herrn Heinrich Lieber in Stroga zu geben. Auch die conservativen Vereine zu Großenhain, Meißen und Lommatzsch erlassen Aufrufe, in denen sie nun-

mehr rücksichtlos für die Wahl Lieber's eintreten. Nur der Vorstand des Vereins reichstreuer Männer in Meißen überläßt seinen Mitgliedern bei der Stichwahl nach eigenem Ermessens und bestem Gewissen zu handeln, es kann nach Lage der Sache aber für einen Reichstreuen ebenfalls nicht im Geringsten zweifelhaft sein, für wen er zu stimmen hat.

Das "W. Tagebl." bringt noch einige nähere Mitteilungen über die amtliche Ermittelung des Ergebnisses der Reichstagswahl im 7. Wahlkreise. Die Gesamtzahl der vorhandenen Stimmabrechungen betrug darnach 28 155 (gegen 1890 ein Mehr von 2382). Davon beteiligten sich an der Wahl überhaupt 22 614 (gegen 1890 ein Mehr von 1105). Von den abgegebenen Stimmzetteln wurden 22 546 für gültig und 68 für ungültig erklärt. In dem Amtsgerichtsbezirk Riesa — einschließlich der bis zum Jahre 1874 zu demselben gehörigen und seitdem dem Amtsgerichtsbezirk Oschatz zugewiesenen 10 Dörfer — sind 5220 Wähler vorhanden, von denen überhaupt 4494 Stimmen abgegeben wurden und hiervom entfallen auf die Stadt Riesa bei 2065 Wählern 1686 Stimmen. — Die noch sehr hohe Zahl der Wählenthaltungen im gesammten Bezirk, 6541, zeigt recht deutlich, wie groß die politische Lässigkeit der Ordnungsparteien noch immer ist. Die Sozialdemokratie, das kann mit vollster Sicherheit behauptet werden, hat keinen irgendwie geneigten Wähler ausgeschlossen, sie hat Alle, von denen sie einige Sympathie für ihre Befreiungen erwartet durfte, mit Erfolg zum Wahlgange veranlaßt. Es muß daher die Mahnung an Alle, die es mit ihrem Vaterlande wohl meinen, gerichtet werden, aus der bisherigen sorglosen Lässigkeit herauszutreten und auch ihrerzeit Anteil zu nehmen an der Leitung der Volksgeschäfte, soweit der einzelne Wähler dazu mitzuwirken berufen ist.

Die theologische Wahlfähigkeitstestprüfung haben in diesem Frühjahr vor dem evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium in Dresden 39 Kandidaten der Theologie bestanden, mit dem Ergebnisse, daß als Junjur 1 Mal 1, 1 Mal 11a, 10 Mal 11, 13 Mal 11a, 13 Mal 11, 1 Mal 11b ertheilt werden konnte. Bei der Verabschiedung soll den neuen Predigtamts-Kandidaten, von denen 3 im 30., 3 im 29., 8 im 28., 13 im 27., 8 im 26., 5 im 25. Lebensjahr standen und die Mehrzahl im öffentlichen Schuldienste zur Zeit thätig ist, die wenig tröstliche Eröffnung gemacht werden, daß sie vor Ablauf der nächsten zwei Jahre auf eine Anstellung im geistlichen Amte durch das Landeskonsistorium nicht zu rechnen hätten.

Um die Begehung einer gemeinsamen Bußtagfeier in dem größeren Theile des evangelischen Deutschlands zu ermöglichen und um mit der für diesen Zweck gebotenen Verlegung des zweiten jährlichen Bußtages auch die Feier des ersten Bußtages in Übereinstimmung zu bringen, haben

die in Evangelicis beauftragten Staatsminister beschlossen und unter Zustimmung der evangelisch-lutherischen Landeskirche folgendes verordnet: Die in der evangelisch-lutherischen Landeskirche geistlich bestehenden beiden Bußtage werden von Bekündigung dieses Kirchengezes ab von Freitag vor dem Sonntag Oculi und Freitag vor dem letzten Trinitatissonntag verlegt auf Mittwoch vor dem Sonntag Oculi, das ist der 1. März, und Mittwoch vor dem letzten Trinitatissonntag, das ist der 22. November.

Um allen irrethümlichen Aussöhnungen der im Gesetz „engere Wahl“ genannten Stichwahl vorzubeugen, theilen wir hier die das Wesen der engeren Wahl darlegenden gesetzlichen Bestimmungen mit. Das Reichstags-Wahlgesetz vom 31. Mai 1869 bestimmt: Hat sich (bei der Wahl) eine absolute Stimmenmehrheit nicht herausgestellt, so hat der Wahlkommissär die Vornahme einer engeren Wahl zu veranlassen. . . Auf die engere Wahl kommen nur diejenigen Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben. . . In der Vornahme der engeren Wahl zu erlassenden Bekanntmachung sind die beiden Kandidaten, unter denen zu wählen ist, zu benennen, und es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß alle auf andere Kandidaten fallenden Stimmen ungültig seien. . . Tritt bei der engeren Wahl Stimmengleichheit ein, so entscheidet das Los, welches durch die Hand des Wahlcommissars gezogen wird. . . Annahme unter Protest oder Vorbehalt, sowie das Ausbleiben der Erklärung binnen acht Tagen, von der Zustellung, der Benachrichtigung, gilt als Ablehnung. Im Falle der Ablehnung, oder wenn der Reichstag die Wahl für ungültig erklärt, hat die zuständige Behörde sofort eine neue Wahl zu veranlassen.

Aus der Lößnitz, 19. Juni. Die Erdbeerernte, die für unsere Ortschaften von großer Bedeutung ist, geht ihrem Ende entgegen; zum Theil haben die Käufer die Gegend bereits verlassen, weil für das, was jetzt noch zum Angebot kommt, ein längeres Verweilen für die Leute nicht mehr lohnt. Die Erdbeerernte war leider in diesem Jahre eine der schlechtesten, die jemals vorgekommen sind. So gut auch die Aussichten anfangs gewesen sind, so schlecht hat sich der Ertrag durch die große Wärme und Trockenheit schließlich gestaltet. Die Früchte sind vielfach verdorrt.

Stadt Wehlen. Am 19. Juni kurz vor Mittag badeten zwei Knaben an der Hofewiese hier selbst in der freien Elbe; sie verloren jedoch bald den Grund und verschwanden in den Wellen. Nach hingeworfenen Schiffen gelang es, den einen Knaben zu fassen und nach angestrengter Arbeit wieder ins Leben zurückzurufen, während der andere, der zehnjährige Schülknabe Schenck von hier, ertrank und bis jetzt noch nicht gefunden werden konnte. Ein Bruder desselben hat bereits durch Ertrinken seinen Tod gefunden.